

PRESSEMITTEILUNG

Das Wildern nationaler TV-Anbieter im regionalen Werbemarkt muss verhindert werden **radio NRW spricht sich gegen die Vermarktungspläne von ProSiebenSat.1 aus**

Oberhausen, 14. März 2012: In den letzten Wochen wurde in der Fach- und Tagespresse das Thema „Regionale TV-Werbung“ intensiv diskutiert. Die Pläne von nationalen TV-Anbietern, künftig im Kabel auch regionale Werbung einzuspeisen, greifen in die aktuelle Struktur lokaler und regionaler Werbemärkte ein. Auch der private Hörfunk ist von diesem im deutschen Kabelnetz mittlerweile technisch möglichen dezentralen Vermarktungsansatz betroffen. Die gestern in Düsseldorf erfolgte Präsentation der ProSiebenSat.1 Media-AG hat einen ersten Vorgeschmack darauf gegeben, wie die regionale und lokale Werbe-Zukunft im TV aussehen könnte.

Als Rahmenprogrammanbieter für 45 Lokalradios in NRW ist radio NRW ein integrierter Bestandteil eines – bundesweit einzigartigen – Verbundes, der für hohe inhaltliche Qualität und differenzierte Berichterstattung steht. Damit radio NRW und der NRW-Lokalfunk weiterhin ihre öffentliche Aufgabe im Sinne der Meinungsbildung erfüllen können, muss auch in Zukunft ein wirtschaftlich tragfähiges Fundament gegeben sein.

„Der NRW-Lokalfunk ist neben den Umsätzen, die radio NRW aus der nationalen Werbung generiert, wesentlich von den Erträgen des lokalen und regionalen Werbegeschäfts abhängig. Bei einem Eingriff nationaler TV-Stationen in diesen so wichtigen Markt wäre die publizistische Vielfalt, zu der der Lokalfunk in NRW seit über 20 Jahren erfolgreich beiträgt, erheblich in Gefahr. Zudem ist das Vorgehen von ProSiebenSat.1 nicht mit dem Landesmediengesetz NRW vereinbar, denn das nationale TV-Angebot darf im NRW-Kabel nur zeitgleich und inhaltlich unverändert verbreitet werden. Da es sich nicht um einen NRW-spezifischen Sachverhalt handelt, drängt sich eine Regelung im Rundfunkstaatsvertrag im Interesse der Meinungs- und Angebotsvielfalt auf“, so Dr. Udo Becker, Geschäftsführer des Mantelprogrammanbieters radio NRW.

„Bereits 1986 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass regionale/lokale Werbung nationaler Fernsehsender den Bestand und die Funktionsfähigkeit der Presse gefährden kann. Dies trifft auch auf den Hörfunk zu. Dies gilt umso mehr, weil privates Radio durch die zunehmende Digitalisierung und die demographische Entwicklung einem immer stärker werdenden Verdrängungswettbewerb ausgesetzt ist. Unser Ziel muss deshalb sein zu verhindern, dass nationale TV-Anbieter im regionalen/lokalen Werbemarkt wildern ohne dem Zuschauer ein entsprechendes Programmumfeld zu bieten“, so Dr. Udo Becker weiter.

Weitere Informationen: Ina Pfuhler
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
radio NRW GmbH
Telefon: 0208-85 87-133
E-Mail: i.pfuhler@radionrw.de